

II-~~8911~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4363/J

1993-03-01

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister, für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend "Elternkarenzurlaubsgesetz"

Das Elternkarenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 651/1989, ermöglicht seit 12. Dezember 1989 den Anspruch auf Karenzurlaubsgeld sowie die Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung für Eltern. Trotzdem ist eine Gruppe von Dienstnehmern de facto davon ausgeschlossen, nämlich jene Jungmediziner, die sich gerade in Turnusausbildung befinden.

Eine Teilzeitbeschäftigung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes unter gleichzeitigzeitiger Anrechenbarkeit dieser Zeiten für die Turnusausbildung ist derzeit nach dem geltenden Ärztegesetz nicht möglich. Diese Tatsache wird von den Betroffenen als soziale Benachteiligung empfunden. Es wäre daher zielführend, ins Ärztegesetz die Möglichkeit zur Absolvierung eines Turnusses auf Teilzeitbasis aufzunehmen, damit Ärztinnen und Ärzten bei Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung zur Kindererziehung dies zukünftig auch aliquot auf den Turnus angerechnet werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Ansicht, daß es gerechtfertigt wäre, den Turnusärztinnen und Turnusärzten die vollen Rechte nach dem Elternkarenzurlaubsgesetz zu ermöglichen und stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Ansicht, daß in Ausbildung stehenden Jungmedizinern die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung im zweiten und dritten Karenzjahr nach dem Elternkarenzurlaubsgesetz in Zukunft offenstehen soll?
2. Ist eine Änderung des Ärztegesetzes in Hinblick auf einen Teilzeitturnus bezüglich des Elternkarenzurlaubsgesetzes möglich, und werden Sie dem Nationalrat eine Novelle zum Ärztegesetz zuleiten? Wenn ja, wann?